



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 15 | 2025

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER HOCHSCHULE MAINZ

17. Juni 2025

Fachprüfungsordnung des Studiengangs Wirtschaftsrecht LLB (WR LLB)
an der Hochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft
(FPO WR LLB)

12. 06. 2025

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. November 2024 (GVBl. S. 373, BS 223-41) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Mainz am 26.03.2025 die folgende Fachprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht LLB im Fachbereich Wirtschaft beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Hochschule Mainz mit Schreiben vom 12.06.2025 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 APO)	2
§ 2 Graduierung (zu § 4 APO)	2
§ 3 Studienvoraussetzungen (zu § 19 APO).....	2
§ 4 Studienbeginn.....	2
§ 5 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots (zu § 20 APO)	2
§ 6 Inkrafttreten	4
§ 7 Außerkrafttreten und Übergangsvorschriften	4
Anlage 1 Prüfungs- und Studienleistungen des Studiengangs Wirtschaftsrecht LLB.....	5

§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 APO)

Diese Bestimmungen regeln für Studierende und Lehrende des Studiengangs Wirtschaftsrecht LLB Aufbau, Ablauf und Abschluss des Studiums. Sie sind nur gültig in Verbindung mit der Allgemeinen Prüfungsordnung für Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Hochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft (APO) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Graduierung (zu § 4 APO)

Mit erfolgreichem Abschluss des Studiengangs Wirtschaftsrecht LLB wird der akademische Grad „Bachelor of Laws“ (LL.B.) verliehen.

§ 3 Studienvoraussetzungen (zu § 19 APO)

Zum Studium zugelassen werden Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit Fachholschulreife oder höher.

§ 4 Studienbeginn

Studienbeginn ist zum Winter- und Sommersemester eines jeden Jahres.

§ 5 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots (zu § 20 APO)

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

- (2) Der zeitliche Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 159 Semesterwochenstunden. Davon entfallen auf den Pflichtbereich 143 Semesterwochenstunden und auf den Wahlpflichtbereich 16 Semesterwochenstunden.
- (3) Ein Credit-Point entspricht einer durchschnittlichen studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 30h. Die planmäßige Arbeitsbelastung der Studierenden beträgt im Durchschnitt 900 Stunden je Semester (30 ECTS-Punkte).
- (4) In der Regelstudienzeit ist ein obligatorisches einsemestriges Auslandsstudium im nicht deutschsprachigen Ausland in Verbindung mit einem 16-wöchigen Praktikum im In- oder Ausland enthalten oder wahlweise ein 16-wöchiges Auslandspraxissemester (vgl. § 20 Abs. 1, 4 der APO und Anlage 1 dieser FPO). Studierende, die vor Aufnahme des Studiums eine mindestens fünfjährige Berufstätigkeit (inklusive Ausbildungszeiten) im kaufmännischen oder juristischen Bereich absolviert haben, können ein einsemestriges Auslandsstudium ohne zusätzliches Praktikum absolvieren. Alle Studierenden, die ein Auslandsstudium anstelle eines Auslandspraxissemesters absolvieren, müssen an der ausländischen Hochschule mindestens 10 ECTS-Leistungspunkte erwerben. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag von der Auslandsregelung befreien. In diesem Ausnahmefall ist ein nicht teilbares 20-wöchiges Inlandspraktikum zu absolvieren. Ein begründeter Ausnahmefall liegt insbesondere vor, bei Studierenden mit Behinderung und Studierenden mit Kind(ern).
- (5) Ergänzend zu § 21 der APO werden Studierende zu der Studienleistung des Moduls „Auslandssemester“, die gemäß Anlage 1 dieser Fachprüfungsordnung erstmals im fünften Fachsemester angeboten wird, erst ab dem fünften Fachsemester zugelassen. Voraussetzung für die Zulassung ist weiterhin die Bewertung der ersten Teilprüfungsleistung des Moduls „Auslandssemester (Blockseminar)“ mit mindestens der Note 4,0. Studierende, die sich für ein einsemestriges Auslandsstudium in Verbindung mit einem 16-wöchigen Inlands- oder Auslandspraktikum entscheiden, können das Praktikum bereits ab dem dritten Fachsemester absolvieren.
- (6) Im Optionsbereich muss mindestens eine rechtswissenschaftliche Option gewählt werden. Die anderen Optionen können auch aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Sprachen und Schlüsselkompetenzen gewählt werden.
- (7) Die Studierenden können sich im Zeugnis einen der folgenden Vertiefungsschwerpunkte: „Arbeitsrecht und Personalmanagement“, „Steuerrecht und Bilanzierung“ oder „Compliance und Wirtschaftsstrafrecht“ ausweisen lassen, wenn sie drei Optionen aus dem jeweiligen Schwerpunktbereich erfolgreich absolviert haben. Die Voraussetzungen sind in der beigelegten Anlage 1 geregelt. Die für die Ausweisung des Schwerpunktbereichs zu belegenden Optionen werden durch den Prüfungsausschuss festgelegt.
- (8) Abweichend von § 8 Abs. 2 der APO können in den Modulen „Rechtswissenschaftliches Arbeiten & Propädeutikum“, „Bank-, Kapitalmarkt-Compliance/ Konzern-, & Umwandlungsrecht“, „Auslandssemester (Blockseminar)“, „Berufsfeldanalyse (Blockseminar)“ sowie „Business Planning & Examination“ Teilleistungen in die Folgesemester übertragen werden. Jede Teilprüfungsleistung muss mindestens mit der Note 4,0 bewertet worden sein.
- (9) Abweichend von den Regelungen in der APO beträgt die Klausurbearbeitungszeit in den Modulen „Rechtswissenschaftliches Arbeiten & Propädeutikum“, „Recht der digitalen Wirtschaft“, „Recht & Gesellschaft“ sowie „Rechtliches Projekt & Prozessmanagement“ sowie in den zwei Klausuren in den Modulen „Bank-, Kapitalmarktcompliance/ Konzern- & Umwandlungsrecht“ 60 Minuten. Die Klausurbearbeitungszeit in den rechtswissenschaftlichen Modulen „Examinatorium I“, „Examinatorium II“ und „Vertragsgestaltung & Vertragsverhandlung“ beträgt jeweils 240 Minuten. Die Bearbeitungszeit für alle weiteren Klausuren in rechtswissenschaftlichen Modulen beträgt 120 Minuten. Die Klausurbearbeitungszeit in dem Modul „Business & Legal English“ beträgt 120 Minuten. Die Klausurbearbeitungszeit in dem wirtschaftswissenschaftlichen Modul „VWL“ beträgt 60 Minuten.
- (10) Abweichend von § 21 Abs. 4 der APO gilt für Module des 4. Semesters aus Anlage 1 folgende Regelung: Wird die Meldefrist zur Prüfungsleistung um drei Semester überschritten, gilt die Prüfungsleistung als erstmalig nicht bestanden.

§ 6 Inkrafttreten

Die Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft. Sie gilt ab dem Wintersemester 2025/2026.

§ 7 Außerkrafttreten und Übergangsvorschriften

- (1) Mit dem Inkrafttreten dieser Fachprüfungsordnung tritt die Fachprüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht an der Hochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft (FPO WR LLB) vom 10.01.2018 unbeschadet der Übergangsregelung des Abs. 2 außer Kraft.
- (2) Studierende, die ihr Studium bereits vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung in dem in Abs. 1 genannten Studiengang aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach der in Abs. 1 bezeichneten Fachprüfungsordnung.

Mainz, den 12.06.2025

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft,
der Hochschule Mainz
Prof. Dr. Hans-Christoph Reiss

Anlage 1 Prüfungs- und Studienleistungen des Studiengangs Wirtschaftsrecht LLB

Studienstruktur: Wirtschaftsrecht LL.B. (2025)

Semester 7 30 ECTS/ 18 SWS	Bachelorarbeit mit Kolloquium 10 ECTS/2 SWS	Option III 5 ECTS/4 SWS	Option IV 5 ECTS/4 SWS	Rechtliches Projekt- & Prozessmanagement 5 ECTS/4 SWS	International Business Law & Contract Design 5 ECTS/4 SWS	
Semester 6 30 ECTS/ 24 SWS	Examinatorium I 5 ECTS/4 SWS	Examinatorium II 5 ECTS/4 SWS	Option I 5 ECTS/4 SWS	Option II 5 ECTS/4 SWS	Recht & Gesellschaft 5 ECTS/4 SWS	Vertragsgestaltung & Vertragsverhandlung 5 ECTS/4 SWS
Semester 5 30 ECTS/ 13 SWS	Auslandssemester (Blockseminar) 5 ECTS/4 SWS	Auslandssemester 15 ECTS/1 SWS			Berufsfeldanalyse (Blockseminar) 5 ECTS/4 SWS	Business Planning & Examination (Compact Seminar) 5 ECTS/4 SWS
Semester 4 30 ECTS/ 25 SWS	WPR V Sachen-, Kreditversicherungsrecht 5 ECTS/4 SWS	Bank-, Kapitalmarkts-compliance / Konzern- & Umwandlungsrecht 5 ECTS/6 SWS	Wettbewerbs-, Marken- & Kartellrechtscompliance 5 ECTS/4 SWS	Recht der digitalen Wirtschaft 5 ECTS/4 SWS	Rechtsdurchsetzung & Insolvenzrecht 5 ECTS/6 SWS	VWL 5 ECTS/4 SWS
Semester 3 30 ECTS/ 27 SWS	WPR IV Gesetzliche Schuldverhältnisse 5 ECTS/4 SWS	Kapitalgesellschaftsrecht 5 ECTS/4 SWS	Compliance II & Wirtschaftsstrafrecht BT 5 ECTS/4 SWS	Arbeitsrecht 5 ECTS/6 SWS	Steuernrecht Einkommens-, Umsatz & Unternehmenssteuern 5 ECTS/6 SWS	Strategic Management & Sustainability 5 ECTS/4 SWS
Semester 2 30 ECTS/ 24 SWS	WPR III Vertragliche Schuldverhältnisse 5 ECTS/4 SWS	Handel- & Personengesellschaftsrecht 5 ECTS/4 SWS	Compliance I & Wirtschaftsstrafrecht AT 5 ECTS/4 SWS	Personalmanagement 5 ECTS/4 SWS	Jahresabschluss 5 ECTS/4 SWS	Business Fundamentals 5 ECTS/4 SWS
Semester 1 30 ECTS/ 28 SWS	WPR II Schuldrecht AT 5 ECTS/4 SWS	Öffentliches Wirtschaftsrecht & Europarecht 5 ECTS/8 SWS	Rechtswissenschaftliches Arbeiten & Propädeutikum 5 ECTS/4 SWS	Finance & Controlling 4 ECTS/4 SWS	Business & Legal English 5 ECTS/4 SWS	
	WPR I BGB AT 5 ECTS/4 SWS					
ORIENTIERUNGSPHASE I SWS						
Total 210 ECTS/159 SWS	RECHTSWISSENSCHAFTLICHE MODULE		WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE MODULE		ENGLISCHSPRACHIGE MODULE	WÄHLBARE STUDIENINHALTE

Liste der Prüfungsleistungen

Name der Prüfungsleistung	ECTS	Art der Prüfungsleistung*
Semester 1		
WPR I – BGB AT	5	Klausur
WPR II – Schuldrecht AT	5	Klausur
Öffentliches Wirtschaftsrecht & Europarecht	5	Klausur
Rechtswissenschaftliches Arbeiten & Propädeutikum	5	Hausarbeit einschließlich Präsentation (75%), Klausur (25%) jede Teilprüfungsleistung muss mindestens mit Note 4,0 bewertet worden sein.
Finance & Controlling	5	Klausur
Business & Legal English	5	Klausur (50 %) und 2-4 Assignments (50%) die Teilprüfungsleistung Klausur muss mindestens mit Note 4,0 bewertet worden sein.
Semester 2		
WPR III – Vertragliche Schuldverhältnisse	5	Klausur
Handels- & Personengesellschaftsrecht	5	Klausur
Compliance I & Wirtschaftsstrafrecht AT	5	Klausur
Personalmanagement	5	Klausur (70 %) einschließlich Präsentation (30%)
Jahresabschluss	5	Klausur
Business Fundamentals	5	Klausur
Semester 3		
WPR IV – Gesetzliche Schuldverhältnisse	5	Klausur
Kapitalgesellschaftsrecht	5	Klausur
Compliance II & Wirtschaftsstrafrecht BT	5	Klausur
Arbeitsrecht	5	Klausur
Steuerrecht - Einkommens-, Umsatz- & Unternehmenssteuern	5	Klausur
Strategic Management & Sustainability	5	Klausur

* Details regelt das Modulhandbuch bzw. der zu Veranstaltungsbeginn an die Studierenden kommunizierte Syllabus.

Name der Prüfungsleistung	ECTS	Art der Prüfungsleistung*
Semester 4		
WPR V – Sachen- & Kreditsicherungsrecht	5	Klausur
Bank-, Kapitalmarktcompliance/ Konzern- & Umwandlungsrecht	5	zwei Klausuren (jeweils 50%) jede Teilprüfungsleistung muss mindestens mit Note 4,0 bewertet worden sein.
Wettbewerbs-, Marken- & Kartellrechtscompliance	5	Klausur
Recht der digitalen Wirtschaft	5	Hausarbeit einschließlich Präsentation (50%) und Klausur (50%)
Rechtsdurchsetzung & Insolvenzrecht	5	Klausur
VWL	5	Klausur (50%) und zwei Assignments (50%)
Semester 5		
Auslandssemester (Blockseminar)	5	2 Projektberichte einschließlich Präsentation (jeweils 50%) jede Teilprüfungsleistung muss mindestens mit Note 4,0 bewertet worden sein.
Berufsfeldanalyse (Blockseminar)	5	2 Projektberichte einschließlich Präsentation (jeweils 50%) jede Teilprüfungsleistung muss mindestens mit Note 4,0 bewertet worden sein.
Business Planning & Examination (Compact Seminar)	5	Hausarbeit einschließlich Präsentation (70 %) und mündliche Prüfung (30 %) jede Teilprüfungsleistung muss mindestens mit Note 4,0 bewertet worden sein.
Semester 6		
Examinatorium I	5	Klausur
Examinatorium II	5	Klausur
Option I	5	abhängig von der angebotenen Option
Option II	5	abhängig von der angebotenen Option
Recht & Gesellschaft	5	Hausarbeit einschließlich Präsentation (70%) und Klausur (30%) jede Teilprüfungsleistung muss mindestens mit Note 4,0 bewertet worden sein.
Vertragsgestaltung und Vertragsverhandlung	5	Klausur

Name der Prüfungsleistung	ECTS	Art der Prüfungsleistung*
Semester 7		
Bachelorarbeit mit Kolloquium	10	Bachelorarbeit (50%) und mündliche Prüfung (50%) jede Teilprüfungsleistung muss mindestens mit Note 4,0 bewertet worden sein.
Option III	5	abhängig von der angebotenen Option
Option IV (rechtswissenschaftliches Modul)	5	abhängig von der angebotenen Option
Rechtliches Projekt- & Prozessmanagement	5	Projektbericht einschließlich Präsentation (70%) und Klausur (30%)
International Business Law & Contract Design	5	Klausur

Liste der Studienleistungen

Name der Studienleistung		Art der Studienleistung*
Semester 1		
Englisch-Nachweis	–	Regelung gemäß APO § 21 Abs. 7
Semester 5		
Auslandssemester	15	Projektbericht

* Details regelt das Modulhandbuch bzw. der zu Veranstaltungsbeginn an die Studierenden kommunizierte Syllabus.